



Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

Publikation vom 9. Oktober 2025

Baugesuche

Gesuchsteller: Schelbert Jeannine und Daniel, Schüracher 7, 8905 Islisberg
Projektverfasser: SeetalSolar AG, Industriestrasse 15a, 6285 Hitzkirch
Grundstück: Parzelle Nr. 307, Schüracher 7
Zone: Kernzone
Bauobjekt: Photovoltaikanlage auf Gebäude Nr. 446, Schüracher 7

Gesuchsteller: Zobl Matthias und Sybille, Schüracher 3, 8905 Islisberg
Projektverfasser: SeetalSolar AG, Industriestrasse 15a, 6285 Hitzkirch
Grundstück: Parzelle Nr. 308, Schüracher 3
Zone: Kernzone
Bauobjekt: Photovoltaikanlage auf Gebäude Nr. 449, Schüracher 3

Planaufgabe: 10. Oktober 2025 bis 10. November 2025 während den Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei

Einwendungen: Gegen diese Baugesuche kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendung erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss von der Einwendung erhebenden Person selbst oder von einer von ihr bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid die Einwendung erhebende Person oder Organisation anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen sie diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Ausbau Bushaltestelle Dorf behindertengerecht. Strassensperrung infolge Belagsarbeiten vom Freitag, 10. Oktober, 20.00 Uhr bis Montag, 13. Oktober 2025, 5.00 Uhr. Die Vorbereitungs- und Fräsarbeiten beginnen am Freitag ab 20.00 Uhr. Es ist mit entsprechendem Nachtlärm zu rechnen. Anschliessend erfolgt ab Samstag der Belageinbau. Die schmale Strassenbreite erfordert eine komplette Sperrung der Kantonsstrasse in diesem Bereich. Bitte beachten Sie die örtlichen Signalisationen und Absperrungen. Umleitungen werden signalisiert. Für Einwohner von Islisberg ist die Zufahrt immer gewährleistet. Die Umleitung erfolgt über die Soolstrasse und Hausmattstrasse. Die Bauarbeiten verursachen Emissionen und Behinderungen. Alle am Bau Beteiligten achten darauf, die Unannehmlichkeiten gering zu halten. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt und der Gemeinderat Islisberg bitten um Verständnis und danken für Ihre Unterstützung.

Sperrung Chileweg in der Zeit vom 7. bis 14. Oktober 2025 wegen Werkleitungsarbeiten.
Infolge Werkleitungsarbeiten ist der Chileweg für ca. 1 Woche vom 7. - 14. Oktober 2025 gesperrt. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Verständnis.

Traktanden Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 14. November 2025 wie folgt verabschiedet:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites in Höhe von Fr. 24'900.00 (als Anteil der Gemeinde Islisberg von gesamthaft Fr. 1'109'000.00, exklusive Mehrwertsteuer) für die Vorprojektierung des Ausbaus der Kläranlage Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss des Abwasserverbands Kelleramt mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen
3. Genehmigung Nachtragskredit im Betrag von Fr. 175'000.00 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung & Kulturland
4. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 für ICT-Anschaffungen an der Schule Islisberg
5. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 98%
6. Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderats
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung
 - c) Verabschiedungen von Behörden- und Kommissionsmitgliedern, die auf Ende der Legislaturperiode 2022/2025 zurücktreten

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Alle Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden gebeten die Bäume, Sträucher und Hecken, welche in den Strassen- bzw. Wegraum hineinragen, bis Ende November zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Vorschriften jederzeit zu beachten:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Bei Strasseneinmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen sind die Sichtzonen dauernd freizuhalten. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone mit einem Abstand von mind. 60 cm ab Fahrbahnrand zugelassen.

Landfrauenverein Arni & Islisberg.

Am Dienstag, 14.10.2025, 19:00 Uhr treffen wir uns zum monatlichen Spielhöck im Foyer der ökum. Kirche in Arni. Wir freuen uns auf einen lustigen Abend mit diversen Gesellschaftsspielen, auch Nichtjasserinnen sind herzlich willkommen. Gerne dürft ihr auch eure eigenen Lieblingsspiele mitbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.